

Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen gemäß Trinkwasserordnung 2001 (Stand Mai. 2006)

Technische Vorgaben zur Erstellung der Versorgungsanlage

- 1. Anschluss an den Hydranten:** ausschließlich Einsatz von Standrohren des Versorgungsunternehmens
- 2. Weiterführende Anschlusssteile:**
 - zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und der Anschlussleitung: zugelassene, funktionierende Absicherung (Rückflussverhinderer, Rohrtrenner etc.)
 - einbauen, Funktion prüfen!
 - mehrere Anschlussleitungen: wie oben sichern, Beeinträchtigung der Entnahmestellen untereinander ausschließen!
 - zwischen Standrohr / Unterverteiler und Trinkwasserentnahme: kurze, unmittelbare Verbindung herstellen
 - Leitungs- und Schlauchquerschnitte: möglichst klein wählen
 - Anschlussleitung und angeschlossene Anlagen: Auslegung bis zu 10 bar Druck
- 3. Verwendete Materialien**
 - Schläuche: gem. KTW-Empfehlung des Umweltbundesamtes und gem. DVGW W 270 (Prüfzeugnisse!)
 - Rohre und Armaturen: mit DIN / DVGW W 270 Registriernummer
 - Schläuche und Anschlusskupplungen: eindeutige Kennzeichnung der Trinkwasser- und Abwasserleitung, um eine Verwechslung auszuschließen. Ablegen von Kupplungen und Verbindungsstücken auf dem Erdboden wegen Verunreinigungsgefahr vermeiden (Auflagen schaffen)
- 4. Bei Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist**
 - bei direktem Einfließen in z. B. Spülbecken ist ein Mindestabstand von 2 cm zwischen Wasseraustritt und höchstmöglichem Wasserstand einzuhalten
 - bei fest angeschlossenen Geräten: Einzelabsicherung (Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer) vornehmen

Zu Fragen der Installationstechnik und zum Anlagenbetrieb wenden Sie sich bitte telefonisch an:

Gesundheitsamt Frankfurt, (069) 212-38971
S. hierzu auch unsere Internetseite: Adresse: s.u.

Mainova, Herr Rathmann, (069) 213-26342

Betrieb einer Versorgungsanlage und Lagerung der Materialien

- 1. Der Betreiber / Benutzer** einer Trinkwasseranschluss- und Entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen und technischen Vorgaben **verantwortlich** und hat eigenständig auf den ordnungsgemäßen Betrieb zu achten und eventuelle Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen.
 - 2. Vor dem jeweiligen Gebrauch und nach einem längeren Stillstand** ist die Trinkwasserleitung gründlich und kräftig (1-2 m/s Fließgeschwindigkeit) zu spülen (eventuell mit dafür zugelassenen und geeigneten Mitteln zu desinfizieren; bei Fragen zu Desinfektionsmitteln wenden Sie sich bitte an die Mainova). Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. sind peinlichst sauber zu halten und dürfen nur zur Trinkwasserversorgung genutzt werden. Die Leitungen sind täglich zu kontrollieren.
 - 3. Nach der Demontage der Trinkwasserleitung** sind die Einzelteile ordnungsgemäß zu spülen, eventuell zu desinfizieren, vollständig zu entleeren, mit Blindkupplungen oder Stopfen zu verschließen und **hygienisch einwandfrei zu lagern**, um Beeinträchtigungen im Hinblick auf den späteren Gebrauch auszuschließen
- Im Rahmen der Novellierung der Trinkwasserverordnung werden ab 01.01.2003 kostenpflichtige behördliche Kontrollen mit stichprobenartigen Probenahmen durchgeführt. Hierbei sollten Sie **die gültigen Prüfzeugnisse (DVGW W 270 und KTW) der von ihnen verwendeten Schläuche vor Ort bereithalten**. Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Installation und Betriebsweise der Wasser Versorgungsanlage kann im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat geahndet werden und zur Betriebsuntersagung führen.

Zu Fragen der Lebensmittelhygiene wenden Sie sich bitte telefonisch an:

Staatl. Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz u. Veterinärwesen in Frankfurt,
Dr. Rompf, (069) 79586-560